Sonnabends den 7. Junius, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 24.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Auction von den Sachen, welche in den Intelligenz-Zetteln Num. 19. 20. 21. & 22, und in den Stettinischen Zeitungen Num. 38. 39. 40. & 41 benannt sind, so von dem Notario Schüler, den 27ten May c. in der seligen Hauptmannin Giesen Hause auf dem Closter-Hofe, gehalten werden sollen, aus bewegenden Ursachen bis den 16ten Junii c. ausgesetzet werden müssen; So hat man solches dem Publico bekandt machen, und die Liebhabere ersuchen wollen, sich sodann, und in folgenden Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Zur

Zur Verkauffung des seeligen Herrn Senatoris Willichs, in der grossen Dohm-Strasse belegenen Massiven Hauses, worin 7 Stuben, eine Küche, 3 Cammern, drey gewölbete Keller, guter Hofraum und Stallung ist: imgleichen zur Verkauffung der gegen Gotzlow belegenen Haus-Wiese, und denen Willichschen Erben zugehörigen Bäck-Mühle, worauf 1830 Rthlr. gebothen, ist der dritte Terminus auf den 17ten Junii c. a. angesetzet, und belieben sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, die Kauf-Lustige in dem Willichschen Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Wie denn auch alsdenn noch unterschiedliches Haus-Geräth, eine Landmesser-Kette, ein Wasch-Kessel, ein Bratenwender, 2 Brantweins-Blasen, nebst Kühl-Tonnen und Küfen, eine Distillier-Blase, und kupferne Licht-Forme, eine mit bleumourantenen Tuch ausgeschlagene Calesche, ein fast neuer Scheiben-Wagen mit Zubehörungen ꝛc. verauctioniret werden sollen, und wird der Herr Notarius Blauert hiervon mehrere Nachricht geben.

Bey dem Kaufmann Johann Gotthilf Schultzen in der Frauen-Strasse, sind gute Bellinsche Mauer-, Lach- und Fluhr-Steine, um billigen Preis zu bekommen.

Auf Veranlassung des Königlichen Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Stettin, sollen den 17ten Junii, verschiedene Pretiosa, so in goldenen und silbernen Medaillen, Perlen, goldenen Ringen, gearbeiteten Silber, und andern Pretiosis bestehen, verauctioniret werden. Die Herren Liebhabere können sich in Termino in des Herrn Notarii Bourwiegs Logis einfinden, und gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolget werden soll, die erstandene Sachen in Empfang nehmen.

Am 24ten Junii c. a. und in folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, soll in des Herrn Senatoris Willichs Erben, in der grossen Dohm-Strasse belegenen Hause, ein gantzer Vorrath von auserlesenen, mehrentheils juristischen, theologischen auch historischen Büchern, verauctioniret, und für baare Bezahlung verabfolget werden, und ist der Catalogus im Willichschen Hause, wie auch beym Herrn Notario Blauert zu bekommen.

Als sich zu des Brandtwein-Brenner Bernds in Stettin, an der Ecke der grossen und kleinen Wollweber-Strasse belegenen Hause, kein annehmlicher Käuffer gefunden; so wird zu dessen Verkauff ein nochmahliger Terminus auf den 20ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzet; und können sich die Liebhabere alsdenn bey dem Regierungs-Secretario Labes melden.

Da sich in dem angesetzt gewesenen Termino zum Verkauf des seeligen Herrn Forst-Commissarii Berlin nachgelassenen Hauses niemand gemeldet: So wird hiedurch ein anderweitiger Terminus auf den 18ten Junius angesetzet, in welchen diejenige, so dieses Haus zu kauffen gesonnen sind, sich Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen, und dienet zur Nachricht, daß dieser Terminus in dem Hause selbst, welches in der Mühlen-Strasse belegen ist, abgewartet werden wird.. Es kan auch ein jeder dasselbe vorher in Augenschein nehmen.

Des Kaufmann Meyers hieselbst in der Oder-Strasse belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen, und nach dem Bollwerck zustehenden Speicher, soll publice an Meistbiethenden verkauffet werden, und sind deshalb Termini Subhastationis auf den 9ten April, 7ten May, und 11ten Junii c. anberahmet; Wer also zu diesen sehr favorablen Hause, so durchhin mit gewölbten Kellern versehen, und welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 3720 Rthlr. 12 Gr. ohn der Wiese so dabey befindlich, und welche gleichfals zu 150 Rthlr. zu schätzen, taxiret, Belieben träget, kan sich in lobsahmen Stadt-Gericht, an erwehnten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino Addiction gewärtigen.

Des Schuster Jungens in der Baum-Strasse belegenes Haus, so zu 139 Rthlr. 8 Gr. taxiret, nebst der Wiese, præter propter zu 25 Rthlr. geschätzet, soll in Terminis den 9ten April, 7ten May, und 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamen Stadt-Gericht licitiret und subhastiret werden; Es können sich also die Liebhabere daselbst melden.

Des Schneider Meister Michael Stecks am Roßmarckt belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 694 Rthlr. 10 Gr. taxiret, soll publice am Meistbiethenden verkauffet werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 28ten May, 25ten Junii und 23ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dazu Belieben träget, kan im lobsamen Stadt-Gericht sich einfinden, und plus licitans additionem gewärtigen.

Des Kaufmanns Johann Gottfried Scheelens hieselbst in der Fischer-Strasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 658 Rthlr. taxiret, soll publice am Meistbiethenden verkauffet werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 28ten May, 25ten Junii, und 23ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dazu Belieben träget, kan im lobsahmen Stadt-Gericht sich einfinden, und plus licitans additionem gewärtigen.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es befinden sich in denen Neu-Stettinschen Amts-Forsten, und zwar in dem sogenannten Reßlin und Thurowschen Busch, eine gute Anzahl Zopf- trockene und abgestandene Eichen, woraus an 100 Ringe Stab- und einige Ringe Boden-Holtz gearbeitet werden können. Wenn nun diese, samt 200 Gräntzen Eichen Brenn-Holtz, so auf Königliche Rechnung bereits geschlagen, und am Strohm geliefert worden, an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 22ten May, 3ten und 12ten Junii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemachet, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holtz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, und besonders in letztern, in Colberg bey dem Kriegs- und Steuer-Rath Bühring melden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden solcherwegen contrahiret werden wird. Signatum Stettin den 26ten April, 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Mit Consens der Königlichen Regierung, soll die Wind-Mühle zu Camtz, denen minorennen Herren von Brüsewitz zugehörig, in Terminis den 3ten Junii, 8ten Julii, und 5ten Augusti a. c. öffentlich verkauffet, und dem Meistbiethenden in ultimo Termino zugeschlagen, auch gegen Erlegung des Kauffgeldes, der Contract extradiret werden. Die etwanige Käuffer können sich also in gedachten Terminen zu Nateritz bey dem Vormunde Herrn Landrath von Lettow einfinden.

Des Bürgers und Brauers Johann Adam Suckows Kinder Vormündere, wollen auf erhaltenes gerichtliches Decret, zur Auseinandersetzung ihrer Curanden, die selbigen zustehende gemeinschaftliche Erb-Güter zu Stargard, als: ein Brau-Haus am Marckte, so mit der Wiese 658 Rthlr. 16 Gr. taxiret. Ein Haus in der Toltz Gasse à 350, und eine halbe Hufe Landes, so für 612 Rthlr. 12 Gr. acquiriret worden, an den Meistbiethenden verkauffen, wozu Termini auf den 20ten Junii, 11ten Julii, und 1ten Augusti c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angesetzet; In welchen sich Käuffere melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es sind des verstorbenen Geheimten-Raths Wilckens bey Züllichow belegene drey Lehn-Güther, als: 1.) das Nieder-Guth Krausche, sonst das Bonische Guth genannt, cum Taxa à 5 proCent, auf 5792 Rthlr. 2 Gr. und à 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Die Lehns-Schulzerey in Glauche, mit der Taxe à 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und à 4 proCent, auf 1031 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Grosse ober Ober-Guth Krausche, inclusive des dazu geschlagenen Joserhischen Guths, cum Taxa à 5 proCent, auf 6581 Rthlr. 14 Gr. und à 4 proCent, auf 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. bey der Neumärckischen Regierung auf 9 Monath, davon der erste Termin auf den 24ten Julii c. der zweyte Termin auf den 22ten October c. und der dritte Termin pro peremptorio auf den 22ten Januarii 1756 stehet, zum Verkauff öffentlich subhastiret; welches denen Liebhabern zum Kauff dieser Güther hiermit bekandt gemacht wird.

In den Königlichen Forsten der Aemter Friedrichswalde, Saatzig und Colbatz, sind für Königliche Rechnung ausgearbeitet, und werden zum Theil auf der Ablage beym Gollnowschen Ihna-Kruge, zum Theil beym hiesigen Stadt-Damm-Zoll aufgesetzet werden: 163 Ringe, ein Schock Stab- und 10 Schock 13 Stück Boden-Holtz; Wenn nun zu Verkauffung desselben Termini licitationis auf den 22ten May, 5ten und 12ten Junii c. a. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben dieses Holtz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis besonders in letztern, Vormittags auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, solches gegen baare Bezahlung in Preußischen Zwey- und Vier-Groschen-Stücken, beym Empfang zugeschlagen, und ihm der Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 4ten May 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Labische Graff- und Adeliche Burg-Gericht, füget hierdurch jedermann zu wissen, daß des Labischen Cämmerers und Kaufmanns, Georg Christian Mundts, gesamte Immobilia, so durch Commissarische Taxe 767 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, und nicht allein in einem Wohnhause, einer Scheune und Gärtchen, sondern auch in verschiedenen Landungen und Wesen bestehen, den 5ten Julii, 20ten September, und 11ten November h. a. von demselben, und zwar zur Befriedigung des dortigen Tuchmachers Johann Stegens, plus licitantibus verkauffet werden sollen, und sich folglich ein jeder, so Lust zu solchen Immobilibus hat, in nur besagten Terminis Licitationis, zu Labes, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm, (dem Labischen Burg-Gerichte) an bisheriger Gerichts-Stelle gestellen, solcherwegen sodann sein Geboth thun, und gewärtigen müsse, daß mehrgedachte Immobilia, in ultimo Termino Licitationis, oder den 11ten November h. a. plus licitantibus gerichtlich verlassen, und adjudiciret werden sollen.

Auf

Auf dem Guthe Plantikow, eine Meile von Naugardten, sind 8 bis 900 Schaafe auf Michaelis zu verkauffen; Wer selbige benöthiget, beliebe sich dieserhalb bey dem Frey-Schulzen Herrn Liesen in Klempin zu melden, und mit selbigen zu accordiren.

Als in denen zu erblicher Verkauffung der im Amte Wollin belegenen Berg-Wind-Mühle, angesetzten Terminen, sich kein annehmlicher Käuffer finden wollen; So wird dem Publico hierdurch bekandt gemachet, daß dazu anderweitige Termini Licitationis auf den 16ten und 31ten May, imgleichen 14ten Junii c. angesetzet worden; Und können also diejenigen, welche diese Mühle zu erkauffen Lust haben, sich in beregten Terminen, besonders in dem Letzten, auf die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 5ten May 1755.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß ad instantiam der Freyherrlichen von Dörfflingschen Erben, um Verkauf ihres im Königsbergschen Creise belegenes Guth Schildberg, so auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, Termini auf den 7ten April. den 1ten Maji, und sonderlich den 9ten Junii a. c. vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin angesetzet worden; Und daß einige derer Herren Interessenten gesonnen, ihre daran zu fordern habende Capitalia, zinsbar darauf stehen zu lassen.

Es soll der verstorbenen Wittwe Lehmannin zu Anclam in der Bau-Strasse belegenes Haus, den 9ten April, 7ten, May und 11ten Junii für einen lobsamen Waysen-Gericht verkauft werden; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich alsdenn in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß das Haus quæstionis plus offerenti zugeschlagen werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemachet, daß, ob zwar zu erblicher Verkauffung der Groß-Tuchenschen Papier-Mühle, im Königlichen Amte Bütow, ultimus Terminus Licitationis auf den 5ten Maji c. angesetzet gewesen, dennoch aus bewegenden Ursachen nöthig gefunden worden, noch einen Terminum pro ultimato anzuberaumen, welcher hierdurch auf den 12ten Junii c. a. präfixiret wird. Diejenigen, welche also Belieben tragen, obgedachte Groß-Tuchensche Papier-Mühle erblich zu erhandeln, können sich in Termino præfixo allhier zu Stettin an der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags melden, und ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Prästanda zu prästiren, die Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Confirmation gesuchet werden solle. Signatum Stettin den 11ten Maji, 1755.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Veranlassung einer Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, vom 15ten Maji 1755, sollen zu Colberg die dem Herrn Commercien-Rath Liebeherr zugehörige, in Gold, Silber, vielen Galanterien, Schildereyen, Kupffer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, Gewehr, schönen Musicalischen Instrumenten, worunter eine Cremoner Violin, und gute Trauersen, grossen feinen Porcellain, und andern guten Haus-Geräth bestehende, auch die im Laden noch befindliche Material-Waaren, per modum auctionis an den Meistbiethenden verkauffet werden; Die Liebhabere können sich in Termino præfixo den 14ten Julii c. a. und denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in denen zu Colberg am Marckt belegenen Liebeherrschen Häusern einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Unter andern guten Sachen befindet sich auch eine schöne Englische Stutz-Uhr, ein von Schildpatte, mit Silber, Perlmutter ꝛc. ausgelegtes Schreib-Pulpet, und eine gute Wind-Büchse, samt Luft-Pumpe ꝛc.

Es will der Bürger und Gastwirth Martin Müller, sein erkauftes Haus in Pölitz, so zwischen dem Herrn Bürgermeister Krüger, und Schiffs-Zimmermanns Zonners Häusern inne belegen, hinwiederum an dem Meistbiethenden verkauffen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich in Stettin am Kohlmarckt bey ihm melden.

Da die in dem Marckgräflichen Amte Wildenbruch belegene Stresowsche Wasser-Mühle, an dem Meistbiethenden verkauffet werden soll, wozu Termini licitationis auf den 27ten Junii, 28ten Julii, und 28ten Augusti c. angesetzet worden; So können die Liebhabere in ermeldeten Terminis sich vor der Marckgräflichen Domainen-Cammer einfinden, und gehörig licitiren.

Zu Greiffenberg sind des verstorbenen Zimmermann Wangerins Erben gesonnen, sich auseinander zu setzen, und daselbst noch ein Wohnhaus an der Nachrichterey, bey des Baumann Bentzen Hause, so zu dieser Erbschaft gehöret, stehen haben, so sie dieserhalb verkauffen wollen. Es können also die Liebhabere sich daselbst bey dem Böttcher David Wangerin am Rega-Thor melden, und Handlung pflegen.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Creditoren, das Oldehoffsche Wohnhaus, so am Marckte, an der Ecke, neben des Kaufmann Starcken Hause belegen, und welches das vornehmste Wirthshaus hieselbst, auch mit 2 Ausfahrten und Wagen-Remisen versehen ist, an den Meistbiethenden verkaufet werden.

Nach-

Nachdem nun solches auf 1839 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden; so sind Termini subhastationis auf den 28ten May, 25ten Junii, und 23ten Julii c. angesetzet. In welchen sich die etwanigen Licitanten daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Da zur gänzlichen Auswanderseßung seeligen Herforts Erben, unterm 27ten May a. c. erkannt, daß die vorm Rummelsburgischen Thor gelegene Pufe Land und Scheune, den 27ten Junii c. an dem Meistbiethenden verkauft werden soll; So wird solches hiermit öffentlich bekandt gemacht, um in Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Bublitz darauf biethen, und Addiction gewärtigen zu können.

Da des Schneiders Ernst Lademachers Ehefrau, heimlich entlaufen; So ist auf Anhalten derer Kinder ersterer Ehe Vormunde, dem Tuchmacher Elias Kackeldey gerichtlich veranlasset, daß zu Befriedigung derselben, die hinterlassene Grund-Stücke, bestehend in einem schlechten Hause, einem Stück Acker, einem Garten, vier Wendungen Winter-Saat, und einiger Fuder Mist, plus licitantibus zu Bublitz in Termino den 27ten Junii c. verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch bekandt gemacht.

Zu Pyritz will die Witwe Röllnern, ihr neu gantzlagisches Haus in der Heiligen Geist-Strasse, neben dem Becker Schmidt, mit massiven Schorsteinen, 3 Stuben, Cammern, und gewölbten Keller, auch dahinten befindlichen Garten; Imgleichen ihr dabey stehendes Wohnhaus, so gut zur Färberey aptiret, und dabey ein gewölbter Keller, Garten, Mangel-Haus, Pferde-Stall, Mangel mit Ketten, Presse, und 6 Schock Preß Papiere: Imgleichen Forme, Pfannen, und was sonsten zum Färber-Geräthe gehöret, verkauffen; Wer zu diesen beyden guten Häusern, nebst Zubehör und Färber-Geräth Lust hat, kan sich bey der Frau Verkäufferin melden, und billigen Accord treffen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz hat Jürgen Schultzen Witwe, ihr Wieckhäusgen nach dem Stettinschen Thore zu, bey Marquardten, an den Tagelöhner Christian Ziebarth für 40 Rthlr. erblich verkauft.

Eben daselbst hat der Schlächter Friedrich Steffen, sein halblagisches Wohnhaus, zwischen Herrn Hübnern, und dem Juden Marcus Jun. an den Koch Johann Christian Dehms für 250 Rthlr. erblich verkauffet.

Es hat der Bauer Gottfried Reinholtz aus Neuengrap, 2 Morgen Pier-Ruthe, neben dem Tischler Meister Balcken, auf dem Pyritzschen Stadt-Felde belegen, an den Schlächter Meister Lohrentz für 85 Rthlr. verkauffet.

Zu Pyritz hat der Becker Schmidt, an das Gewerck der Schuster, 1 und einen halben Morgen Lißpfuhl, für 78 Rthlr. und an Marquardten, einen halben Morgen Neun Ruthe, zwischen Cämmerey-Land Stadt- und Herr Otto Feld-werts belegen, verkauffet.

Noch haben zu Pyritz die Mützelschen Erben, einen Morgen Heiliges Geist-Land, zwischen Herr Bürgermeisthr Schmidten und Weitzmanns Erben. Einen Morgen auf dem vördersten Wobin, zwischen Stoltzmanns Witwe, und Herr Candidatus Schütten. Einen Morgen Lange-Cavel, zwischen Prilippens Witwe, und Unter-Officier Langen. Einen halben Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle, mit Roggen besäet, zwischen Herr Hoffmannen, und Jacob Blindows Erben. Einen halben Morgen dito nach der Wind-Mühle, zwischen Herr Christian Schmidten, und Herr David Röhlen, an den Herrn Actuarium Seefeldt für 230 Rthlr. erblich verkauffet. Terminus der Verlassung sämtlicher verkaufter Stücken ist der 4te Julii c.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Postillon Martin Voigt, einen halben Morgen Acker im Behendt-Felde, im mittelsten Schlage, zwischen den Färber Wilhelm, und Dragoner Witthöfften für 36 Rthlr. an den Bürger und Schneider Meister Henrich Geist verkauft.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Marien 1756 werden derer Herren von Brüsewitz Güther, Bandesow und Camtz, im Greiffenbergschen Creise pachtlos, und sollen den 7ten und 30ten Junii, auch 29ten Julii a. c. zur neuen Pacht licitiret werden. Liebhabere können sich also in solchen Terminen bey dem Herrn Landrath von Lettow zu Nakel sitz einfinden, alsdenn demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract ertheilet werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als zwischen dem 25ten und 26ten May c. in der Nacht, durch einen gewaltsamen Einbruch, aus dem Brau-Hause, dem Arrhendatori Herrn Krusen in Buckow, eine Meile von Pollnow belegen, ein grosser kupferner Brantweins-Grapen gestohlen worden; So wird jedermänniglich, besonders die Kupfer-Schmiede, auch Kessel-Führer und Judenschaft ersuchet, daß in soferne etwa von nicht glaubwürdigen Leuten ein dergleichen Grapen bey einem oder andern zum Verkauf, auch nur in Stücken solte angebothen werden, solches entweder dem Eigenthümer, oder dem Bürgermeister Brates in Pollnow anzuzeigen, es soll verlangtermassen des Anzeigers Nahmen verschwiegen, und demselben ein guter Recompentz gereichet werden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Nagel-Schmidt Meister Gottfried Gutkens Vermögen ob insufficientiam bonorum Concursus eröfnet, und Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 11ten Junii, 9ten Julii, und 6ten Augusti c. a. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; So wird solches jedermänniglich bekandt gemachet, und die Gutkensche Creditores dieserhalb im lobsamen Stadt-Gericht sub pœna præclusi citiret.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Herrn Krieges- und Domainen-Rath von Hirsch, sind wegen des von dem Fähnrich Carl Ludwig von Damnitz für 6138 Rthlr. 8 Gr. gekauften kleinen Guthes in Reinfeld, und von dem Hauptmann Joachim Christoph von Rahmel daran gehabtes, und für 1000 Rthlr. an sich gebrachtes Reluitions- und Lehn-Recht, von dem Königlichen hochpreißlichen Hoff-Gerichte zu Cöslin, unterm 30ten April c. Edictales erkannt, und Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ratione des erblichen Verkauffs, erga Terminum den 13ten Augusti c. vor dem Königlichen Hoff-Gericht in Cöslin zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, das die nicht erscheinende Creditores präcludiret, und die nicht erscheinende Lehnsfolger pro Consentientibus declariret, und mit ihrer Ansprache und jure retractus an diesem Rahmelschen Lehn-Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hiemit auch zu jedermanns Notitz öffentlich bekandt gemachet wird. Cöslin den 30ten April 1755.

Königliches Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Treptow an der Tollensee, werden die Creditores des Beckers Christian Gerdes, sub pœna præclusi, & perpetui silentii auf den Donnerstag den 12ten Junii, vor dasiges Stadt-Gericht citiret, mit dem Schuldener bey seinen schlechten Vermögen zu liquidiren und ihre Forderung zu verificiren.

Es sind ad instantiam des Amts-Hauptmann von Schlabrendorff Ehegenossin, gebohrne Gräfin von Flemming, nachdem ihr das Guth Drosedow addiciret worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, per Edictales citiret, und ist Terminus auf den 27ten Augusti a. c. angesetzet, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Drosedow gäntzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten April 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist zu Cöslin ad instantiam Creditorum in des verstorbenen Bäcker Ludwig Braunen Vermögen, Concursus eröfnet. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales zu Cöslin, Colberg und Belgard affigirt, und Terminus ad liquidandum ist auf den 26ten Julii c. angesetzet; In welchem sich Creditores sub pœna præclusi vor dem dasigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Magistratus zu Neuendamm, in der Neumarckt, füget hierdurch zu wissen, das der Schutz-Jude Levin David verstorben, und dessen Erben wegen Schulden halber sich der Erbschafft entsaget; Es werden dannenhero auf Ordre einer hochpreißlichen Neumärckischen Regierung, alle und jede Creditores, so an des gedachten Levin David Verlassenschafft, einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret, a dato innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 11ten August 1755, sich vor hiesiger Raths- und

Gerichts

Gerichts-Stube, Morgens um 8 Uhr zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, mit dem Curatore, und Neben-Creditoren, ad Protocollum verfahren, und in Entstehung der Güthe, rechtliche Erkäntniß zu gewärtigen; die Emanentes aber sich in Termino nicht sistiret, sollen sodann abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

In des Bürger und Tuchmacher Daniel Reinicken zu Tempelburg Vermögen, ist per Decretum vom 6ten hujus Concursus eröfnet; weshalb Creditores ad liquidandum sub pœna præclusi auf den 30ten May, 20ten Junii und 22ten Julii c. a. peremtorie citiret worden. Edictales sind hier, und zu Falckenburg affiziret.

8. Personen so entlaufen.

Der Bediente Christian Mietling, so sich aus gotlosen Absichten auch Miechling, Wussle etc. nennet, aus Stettin gebürtig, seines Alters ohngefehr 30 Jahr, ist seiner Herrschaft zu Stettin, am 30ten April c. auf der Reise, aus Anclam, heimlich entwichen, und hat nebst der gantzen Lieverey, verschiedene Wäsche, auch 6 silberne Löffel, baar Geld, und andere Sachen mehr, diebischer Weise mit fortgenommen, imgleichen zu Stettin auf seiner Herrschaft Nahmen viele Schulden gemacht. Er hat übrigens Frau und Kinder zu Berlin im Stiche gelassen. Da nun der Kerl vor diesem gantz Schweden, Teutschland und Holland durchstrichen, wie er dann seiner Aussage nach als Soldat, vormahlen in Holland gedienet; so wird jedermann für gedachten Dieb, welcher bereits viel Herrschaften entlauffen, treulich gewarnet, auch dienstlich ersucht, so jemand von dessen Auffenthalt vor jetzt oder in Zukunft Nachricht geben kan, daß man dessen Persohn kann habhaft werden, davon gegen Erwartung eines raisonablen Recompens bey den Kauffmann Herrn Spiring auf den Heumarckt zu Stettin, Anzeige zu thun, und wenn er sich an irgend einen Ort betreten lassen solte, gegen Erstattung der Kosten sogleich arretiren zu lassen. Es ist der Dieb sehr klein, schwartzen und ernsthaften Angesichts, hat schwartze Haare, und schwartzen Bart, träget einen Huth mit einer gurchgebrochenen silbernen Tresse, Surtut von weißgrauen Tuche, mit einen blauen Velpenen Kragen, ein Rock von weißgrauen Tuche, so auf den Kragen Taschen und Ermeln mit roth- und weißgewürckten Schnüren besetzet, imgleichen eine Weste und Hosen von bleumeranten Tuche, davon erstere ebenfals, und zwar gantz mit gedachten Schnüren besetzet ist. Ob der Dieb nun wohl seine Lieverey verkauft haben wird, so ist er doch wie erzählet, und untern andern an die mit fortgenommene zwey Abschiede, worin er sich Miechling nennet, zu erkennen, welche er von seinen vormahligen Herrn, nemlich des Herrn Grafen von Spens Hochgebohrn, Cheff eines Königlichen Schwedischen Infanterie-Regiments in Stralsund; imgleichen von des Herrn Obristen von Zöige daselbst, bey welchen er auch in Schweden gedienet, erhalten.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Robersche Kinder-Gelder, sind zinsbar auszuthun; wer solche verlanget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Amte Colbatz, oder denen Vormündern, den Frey-Schultzen Glögen zu Höckendorff, und Frey-Schultz Vosberg in Colo melden.

Zu Anclam bey denen Kaufleuten Gustmeyer und Klewenow, stehen 300 Rthlr. Pupillen-Gelder zinsbahr auszuthun. Wer nun solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen will, derselbe kan sich melden, und solche Gelder gleich in Empfang nehmen.

Da schon den verwichenen Marien 400 Rthlr. eingekommen, vor die Sadewasserschen Kinder aus Zachan, und sich keiner gefunden der es hat anleihen wollen, also wird es abermahl kund gethan, das die 400 Rthlr. parat liegen, und der es an sich leihen will, kan sich melden bey dem Herrn Pastor Hollatzen in Rewinckel, oder bey dem Prediger Pauli in Suckow an der Ihna.

10. Avertissements.

Zu Rügenwalde soll der Bürgers und Goldschmidts Martin Michel Königsbergen Eck-Haus, in der Wende-Strasse, so auf 563 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, Schulden wegen in Terminis den 24ten Junii, und den 22ten Julii, und 19ten Augusti c. plus licitanti verkauffet werden. Diejenigen, welche

an

an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich hieselbst zu Rathhause um 9 Uhr des Vormittags, in Terminis præfixis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclusion zu gewärtigen.

Da Adam Christoph Friedrich von Böck auf Schlönwitz, eine halbe Hufe Landes seines Lehnes zu Barnimscunow, welche ehedessen durch die Herren von Bornstädten und von Sanitzen, an den Materialisten zu Colberg, Herrn Johann Georg Schultzen, gekommen, von letzterem reluiret; so werden diejenige, so an diese halbe Hufe eine Ansprache zu haben vermeinen ersuchet, mit ehestem sich hierserwegen bey dem Herren Hauptmann von Billerbeck in Barnimscunow zu melden, oder zu gewärtigen, das nach ausgezahltem Reluitions-Pretio man keinem weiter responsable seyn wird.

Zu Uckermünde ist der Bürger Johann Wittenburg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publicirung Terminus auf den 13ten Junii angesetzet ist; so wird solches hiedurch dessen nachgebliebenen Erben ab intestato bekandt gemachet, welche sich in Termino Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause bey der Publication einfinden können.

Auf Veranlassung des Herrn Krieges- und Domainen-Rath Culmann zu Stolp, vom 26ten May a. c. wird dem Publico hiemit kund gemachet, daß der bevorstehende Jahrmarckt zu Bublitz auf den 20ten Junii a. c. als nemlich den Freytag vor Johann, wie er ist vor Alters gehalten worden, wiederum soll gehalten werden; es werden also die Herren Prediger, wie auch die Herrn Beamten jedes Orts, hiemit gebethen, es dem Publico gehörig kund zu machen, damit keiner zu früh oder zu spät zureise.

Der Kauffmann Herr Michel Friederich Schmaltz zu Poltzin, schläget denen Vormündern seiner beyden Stieff-Kinder, auf ihre väterliche Erb-Portion, sein an dem Poltzinischen Felde habendes Land, eine Wiese, einen Garten, und zwey Schennen zu; solte nun jemand seyn, der eine Ansprache an vorgenannten Stücken zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14 Tage zu Rathhause melden, nachhero aber keiner weiter gehöret werden wird. Zu dem Ende es dem Publico kundt gemachet wird.

In Bublitz verkauffet der Schuster Gottfried Fuhrmann, zur gäntzlichen Abfindung seiner abgeschiedenen Ehefrauen, Dorothea Maria Wesenbergen, eine halbe Huffe Landes, an den Schuster Hans Pintzcke, für 47 Rthlr. Welches zu Beobachtung eines jeden Rechte hiedurch öffentlich bekandt gemachet wird, sonsten nach 4 Wochen dieselbe gerichtlich verlassen werden soll.

Bey dem Camerario Probeck in Stettin sind Loose, nebst Plans, zu der Unterhaltung der bey der Stadt Landeck in der Grafschafft Glatz befindlichen warmen Bäder, privilegirten Lotterie zu haben. Der Einsatz in dieser sehr favorablen Lotterie ist in der ersten Classe 12 Gr. in der zweyten 1 Rthlr. und in der dritten 1 Rthlr. 12 Gr. welche letztere creditiret wird.

Es ist dem Bauren Friedrich Kropp aus Löckow, zwischen den 28ten und 29ten hujus, von der Feld-Duth, ein gantz schwartzes dreyjähriges Stuht-Pferd entkommen; daferne nun dieses Pferd um der Gegend jemand zu Händen gekommen, so wird jedermänniglichen Gerichts-Obrigkeit in den Dörffern ersuchet, solches dem Eigenthümer zu benachrichtigen, welcher sich erbiethet, ein billiges Trinck-Geld dafür zu geben.

Es ist am 29ten May a. c. ein schwartzes dreyjähriges Stutt-Füllen, so klein und eine etwas schewe Hüffte hat, auf der einen Hinter-Lende mit einen R. gebrandt, vor Stargard entlauffen, oder gestohlen worden; wer davon Nachricht geben, oder selbiges gefunden hat, kan sich auf dem Damschen Post-Hause, oder bey dem Retzosfeldschen Krüger Gentzensohn melden, und hat einen Recompens zu gewarten.

Es hat sich den 28ten May a. c. bey dem Bürger und Schlösser Oesterreich in Alten-Damm, ein brauner Wallach, welcher 7 jährig, und weiter kein Zeichen, als hinten aufm Wedder-Hoff zwey weisse Flecke, so er entweder von Sielen oder Sattel drücken hat, nachdem solcher bereits etliche Tage in der Stadt herum gelauffen, eingefunden; solches hat er bereits unterschiedenen Leuten kund gethan, es haben auch etliche denselben besehen; da sich aber keiner dazu bekennen will, als hat er es hiemit öffentlich kund machen wollen, und kan sich der Eigenthümer desselben je ehe je lieber bey ihm melden, und dieses Pferd, gegen Erstattung der Kosten, so er davon gehabt, in Empfang nehmen.

Herrschafften welche einen verheyrateten Oeconomie-Schreiber verlangen, belieben sich bey dem Herrn Secretario Krausen in Stettin, in dessen Logis an der Schultzen-Strassen Ecke, bey dem Becker Herrn Hebben Jun. zu melden, und von demselben nähere Nachricht einzuziehen.

Es ist den 24ten May, von der Weyde zu Stargard, ein schwartzer 6 jähriger Wallach, mit einem starcken Schweif, 8 und ein halb Viertel hoch, Hager von Leibe, weggekommen. Da nun der Eigenthümer aller Nachforschung ohngeachtet, denselben bis ißo nicht habhaft werden können, so werden alle Herr- und Dorffschafften, wie auch die Prediger aufm Lande, um solches ihrer Gemeinde kund zu thun, dienstlich ersuchet, fals sich dieses Pferd irgendwo finden solte, solches an den Kauffmann Herrn Krügern zu Stargard, oder den Herrn Notario Bourwis in Stettin, zu melden, wofür der Billigkeit gemäß ein Recompens, und die verursachte Kosten erstattet werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XXIIII. den 7. Junius 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Guth Butow, nebst dem dazu gehörigen Vorwercke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauffe, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februarius, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet worden. Neumärckische Regierungs-Cantzley alhier zu Cüstrin.

12. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores welche an dem Guthe Ziegenhagen, welches der Baron Anthon Ludwig von der Goltz, von den Hoffrath von Mildenitz, und dessen Vater ehemahlen von denen von Güntersberg erhandelt, sind ad instantiam des würcklich Geheimten Etats-Krieges- und dirigenden Ministri von Blumenthal, nachdem an denselben solches gantze Guth vor 19900 Rthlr. verkauffet und cediret worden, zu Abthuung sämtlicher Anforderungen citiret, und Terminus peremtorius auf den 9ten Julii c. angesetzet worden; alsdenn aber die Ausbleibenden, daß sie in Ansehung des Guthes Ziegenhagen gäntzlich präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen sollen beleget werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 23ten April 1755. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Usedomschen Creyse belegenen Güthern Netzelkow, Neuendorff, Lutow und Görmitz haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joach im Friedrich von Lepel, welcher solche Güther, vor 50000 Rthlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus reluiret auf den 30ten Junii c. per Edictales vorgeladen, mit der Comination daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Cöslin ist ad instantiam Creditorum in der entwichenen Friederica Gottlieb Hamilton, verwitwete Oldehoffen Vermögen, per Decretum vom 29ten Martii c. Concursus eröfnet, und sind sowohl Debitricin zu Verhandelung mit denen Creditoren und abzugebender Verantwortung ihres Verfahrens sub præjudicio, als auch Creditores ad liquidandum peremtorie sub pœna præclusi auf den 9ten Julii c. citiret; Edictales aber allhier, zu Colberg und Stolpe affigiret.

Als auf Veranlassung der Königlichen Regierung, des Kauffmann Johann Daniel Sodewassers sämtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citiret und exploriret werden soll, ob etwa auch debita latentia verhanden. So haben wir diese Citation veranlasset und ad liquidandum & verificandum Credita & Jura, Termini auf den 9ten May, 6ten Junii und 4ten Julii c. angesetzet; in welchen sich Creditores bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sub pœna præclusi & perpetui silentii zu melden haben.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 160 Rthlr. Böllitzen Kinder Gelder parat, so auf sichere Hypotheck sollen ausgethan werden; wer solche vonnöthen hat, kan sich in Stettin bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie melden.

Beym Zuchthause zu Stettin ist ein Capital von 300 Rthlr. abgegeben, welches auf die erste Hypothecke wiederum zinsbar bestättiget werden soll; und können Liebhabere sich d shalb bey denen Herren Inspectoribus melden.

Bey dem Jagetenfelschen Collegio in Stettin, sind drey Capitalien, als: 200. 150 und 65 Rthlr. 16 Gr. vorräthig, welche zinsbahr ausgethan werden sollen; wer solche zusammen oder einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii dieserhalb melden.

Es liegen 300 Rthlr. Nimsgartensche Kinder-Gelder parat, welche zinsbahr sollen bestättiget werden; wer nun eine sichere Hypothek stellen kan, der kan sich melden bey dem Schneider Meister Conrad Pollmann; oder bey dem Brandweinbrenner Ladwich, wohnhaft in der grossen Papen-Strasse in Stettin.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lobsamen Weysen-Amts auf sichere Hypotheck sollen ausgethan werden; es kan auch gedachtes Capital getheilet werden: Wer solches verlanget, und Sicherheit stellet, kan sich melden bey dem Chirurgo Krausen und Schiffer Brum, in Alten-Stettin, und davon Nachricht empfangen.

Es werden in Rügenwalde künftigen Octobr 1755, 140 Rthlr. Kinder-Gelder abgegeben; wer dieselben weder benöthiget ist, kan sich bey Herrn Senator Rosenbergen, oder bey dem Brauer Herrn Götzken melden.

---

14. AVERTISSEMENTS.

Ad instantiam des Hof- und Pupillen-Rath Herr, soll in Termino den 23ten Julii c. der verstorbenen Hauptmannin Giesen auf dem Kloster-Hofe in Stettin belegenes Haus, vor der Königlichen Regierung subhastiret werden; und können so dann diejenigen, so solches zu erstehen willens, ihr Geboththun, und der Addiction sich gewärtigen: Wie denn auch diejenigen so daran und überhaupt an der Giesenschen Verlassenschafft einige Ansprache zu haben vermeinen, ihre Jura in solchem Termino wahrzunehmen, sub pœna præclusi edictaliter citiret werden. Signatum Stettin den 20ten April 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Veranlassung Königlicher hochpreißlicher Krieges- und Domainen-Cammer, sollen sämtliche der Cämmerey zuständige Wiesen in Rügenwalde, zum Abnutz auf 10 auch 20 Jahr, an die Meistbietende veräussert werden, um dadurch zur Poussirung des neuen Etablissements im Stadt-Walde einen Fond zu erhalten, worzu den 3 Termine, als der 21te, 28te May und der 5te Junii c. angesetzet worden. Wer demnach einiges Belieben tragen möchte, von diesen Cämmerey Wiesen ein oder mehr Stücke zu erstehen, und in seinen Genießbrauch gegen Erlegung des Liciti zu nehmen, der kan sich in den präfixirten Terminen, um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause angeben, und hat plus offerens nicht allein des Zuschlages, sondern auch einen förmlichen Contract zu gewärtigen.

Da des Müller Bietzen Ehefrau zu Greiffenhagen, wider ihren entwichenen Ehemann, in puncto malitiosæ desertionis Klage erhoben; So ist dieserhalb Terminus auf den 23ten Julii c. a. sub præjudicio anberahmet; gegen welchen der Müller Bietze zur gütlichen Beylegung oder rechtliche Abmachung der Sache, mittelst Beybringung der Ursachen seiner Entweichung erscheinen muß; widrigenfalls er pro malitioso desertore declariret, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelichen zu können. Stettin, den 12ten April. 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde verkauft der Schlächter Meister Ludwig Haack, sein am Markt belegenes Wohn-Haus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Nadler Andreas Loitz, und soll das Haus auf Johanni a. c. cediret werden; wer dagegen was einzuwenden, oder sonst gegründete Ansprache am Hause zu formiren hat, derselbe wird hiermit angewiesen, von dato an bis Johanni beym Stadt Gericht sich zu melden, und seine Forderung zu justificiren, widrigenfals Käuffer niemanden responsable bleibet.

Es

Es ist dem Frey-Schultzen zu Damnitz, auf dem Wege nach Pyritz Herrn Tobias Tim, den 21ten Mail a. c. ein Pferd weggelauffen, und ist eine schwartze Stuthe von 4 Jahren, 9 und ein halb Viertel hoch, am rechten hinter Fuß bis an die Fessel weiß, die Sterne etwas stram zwischen den Naselöcher, ein bissgen schmal brüstig dabey. Es werden demnach alle Herr- und Dorffschafften, besonders die Herren Prediger ersucher, solches kund zu thun an die Gemeinde, und falls es sich etwa finden solte, an den Eigenthümer, oder Notario Krüger in Stargard kund zu thun, und soll ein Recompence gegeben werden.

Ein Wirthschafts-Schreiber, so den Ackerbau, und dessen Güthe verstehet, und weder Frau noch Kinder; und ein Schäfer so 4 bis 500 Stück eigene Schaafe, wird verlanget: Mehrere Nachricht ist bey dem Herrn Amtmann Bewert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg zu erhalten.

Es verkauffet zu Greiffenhagen, der dortige Scharffrichter, seine dasige Meisterey, samt denen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, an den Scharffrichter Andreas Kleinert für 3100 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 27ten Junii a. c. präfiniret. Wer demnach eine gegründete Ansprache oder ein jus contradicendi wider diesen Verkauff zu machen vermeinet, hat sich ante Termino den 6ten Junii zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube zu melden, und Jura wahrzunehmen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten April bis den 5ten Junii 1755.

Bey der St. Nicolai Kirche: Herr Michael Uecker, beliebter Bürger und Brauer allhier, mit Jungfer Christina Eberin, eines Mühlenmeisters zu Möhringen ehelichen jüngste Jungfer Tochter. Meister Christian Gottlieb Herrjott, Bürger und Amts-Meister der Knochenhauer allhier, mit Jungfer Rebecca Groten, des seel. Meister Grotens, weyland Bürgers und Böttchers allhier, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Meister Johann Christian Lolchäring, Bürger und Amts-Meister der Knochenhauer allhier, mit Jungfer Maria Werners, des Meister Paul Werners, Bürgers und Altermanns der Knochenhauer allhier, jüngste Jungfer Tochter.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten May bis den 4ten Junii 1755.

Den 22ten May. Der Land-Rath Herr von Sydow, kommt von Damm. Der Herr von Wedel, aus Krembzow. Der Lieutenant Herr von Röder, vom Schorlemmerschen Dragouner Regiment. Der Herr Graff von Mellin. Der Cammer-Juncker Herr von Lepel, vom Land-Graff von Hessen. Der Ober-Forst-Meister Herr Meyer. Ein Edelmann Nahmens Herr von Strentz. Der Lands-Director Herr von Sydow, und der Herr von Osten aus Pencun.

Den 23ten May. Der Director Herr Graff von Neuhaus. Der Lieutenant Herr von Arnim, ausser Diensten. Der Herr von Ramin, aus Brunn.

Den 24ten May. Der Hauptmann Herr von Wepher, ausser Diensten. Der Regiments-Quartiermeister Herr Natorp, und der Regiments-Feldscher Herr Bornfeld, vom Langischen Regiment. Der General-Major Herr von Uchlander, und der Lieutenant Herr von Gentzkow, nebst den Auditeur von selbigen Regiment.

Den 25ten May. Der Obrist Herr von Langen, nebst seinen unterhabenden Regiment. Ein Edelmann Nahmens Herr von Eickstädt. Der Regiments-Quartiermeister Herr Brüning, vom Uchlanderschen Regiment.

Den 26ten May. Der Fähnrich Herr von Wolffrath, Bayreutschen Regiments. Der Capitain Herr von Wedel, nebst 6 Subaltern-Officier vom Bayreutschen Regiment. Der General-Major Herr von Uchlanden, mit dessen Regiment, und der General-Major Herr von Schwerin. Der Regiments-Quartiermeister Herr Rohde, vom Bayreutschen Regiment. Der Obrist Herr von Platen, vom Bayreutschen Regiment. Der Hauptmann Herr von Beneckendorff, ausser Diensten. Der Herr von Wedel, ausser Diensten.

Den 27ten May. Der Lieutenant Herr Graff von Finck, Bayreutschen Regiments. Der Herr von Doll, ausser Diensten. Der Lieutenant Herr von Basler, vom Stettinschen Guarnison-Regiment.

Den

Den 28ten May. Der Hauptmann Herr von Borck, ausser Diensten. Ein Edelmann Nahmens Herr von Krause. Der Lieutenant Herr von Normann, ausser Diensten, und der Herr von Pudewils.

Den 29ten May. Der Capitain Herr von Lepell, vom Erb-Prinz Hessendarmstädtischen Regiment. Der Capitain Herr von Laurens, ausser Diensten.

Den 3ten Junii. Der Lieutenant Herr von Jastrow, vom Jeetzschen Regiment. Der Obrist-Lieutenant Herr von Düring, nebst dem Regiment von Bayreuth, kommen aus dem Lager. Der General-Major Herr von Schwerin, Bayreutschen Regiments.

Den 4ten Junii. Der General-Major Herr von Uchlander, nebst seinem Regiment, kommt von Damm. Der Lieutenant Herr von Breitwitz, vom Uchlanderschen Regiment.

---

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren von Kaufmanns-Boden pro Last.

Weitzen, 96 Rt.
Roggen, 72 Rt.
Maltz, 54 Rt.
Erbsen, 60 bis 72 Rt.
Haber, 42 Rt.

Waaren bey ℔. 280 ℔.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 Rt. der Centner.
Königsberger Hanpf.
Dito Schucken-Hanpf, 14 Rt.
Ordinaire Torse. 7 Rt.
Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Cy. a 110 ℔.

Geraspelt Blauholtz.
Gemahlen Blauholtz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holtz. 16 Rt.
Dito Roth-Holtz, 11 Rt.
Fernambuck 22 Rt.
Hollandischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Broden. 29 Rt.
Puder-Broden. 30 Rt.
Valence Amandelen 18 Rt.
Provence dito. 14 Rt.
Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Corinten. 11 Rt.
Feine Krappe. 25 Rt.
Mittel Dito.
Breßlausche Röthe. 9 Rt.
Rüben-Oel. 10 Rt. 12 Gr.
Hanpf-Oehl.
Kreide. 4 Gr.
Reiß. 5 Rt. 12 Gr.
Lein-Oehl, 10 Rt.
Kümmel. 7 Rt.
Annis, 11 Rt.
Rothen Bolus. 5 Rt.
Mosquebade. 14 bis 18 Rt.
Braunen Ingber. 12 Rt.
Weissen dito. 22 Rt.
Feine Englische Erde. zum Poliren 16 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Hagel. 7 Rt. 16 Gr.
Bleyweiß. 8 Rt.
Block-Zinn, 29 Rt.
Sewilsche Baum-Oehle, 14 Rt.
Genuisische dito. 20 Rt.
Hollandischer Schwefel, 6 Rt.
Silber-Glöthe, 7 Rt. 12 Gr.
Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.
Blausel, F. F. E. 28 Rt.
Dito F. E. 23 Rt.
Dito M. E. 20 Rt.

Braun

Braun Candis, 27 Rt.
Gelben dito, 29 Rt.
Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 ℔

Fransche Pflaumen 4 Rt. 6 Gr.
Stock-Fisch gespalten.
Rother Mittel-Fisch.
Klein Fisch in Fäßern.
Kehl-Spurten.
Gemeine dito, 2 Rt.
Amidon, 5 Rt.
Puder, 5 Rt.
Braun-Syrob, 5 Rt. 12 Gr.
Weisser dito.

Waaren bey Steine 14 ℔

Preußischer Flachs.
Vorpommerscher dito.
Rigaischer dito.

Waaren bey Pfunden.

Orlean, 10 Gr.
Indigo St. Domingo, 3 Rt. 12 Gr.
Indigo Cürissau.
Chocolade, 12 Gr.
Coffe-Bohnen, 6 bis 7 Gr.
Grün Käyser-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
Bluhmen-Thee, 3 R.
Pecco-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
Thee de Bou ordinaire. 18 bis 20 Gr.
Gelb-Wachs. 10 Gr.
Canaster-Toback, 1 Rt. 8 Gr.
Gesponnen Svicent-Toback, 6 Gr.
Dito in Cardusen 4 Gr.
Muscaten-Nüsse, 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen, 4 Rt. 4 Gr.
Concionille, 6 Rt. 12 Gr.
Cardemom, 4 Rt.
Nelcken, 4 Rt. 16 Gr.
Schwaden-Grütze, 2 bis 3 Gr.
Canehl, 4 Rt.
Saffran, 9 bis 10 Rt.
Baum-Oehle, 3 bis 5 Gr.
Havanna Schnup-Toback.
St. Omer in Bley 8 Gr. das Pfund, losen 7 Gr.
Schmirnsche Feigen.
Canduische dito, 2 bis 3 Gr.
Englisch Gewürtz, 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder. 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder. 18 Gr.
Courduan 1 Rt. 6 Gr.
Moscowitsche Juchten. 6. b. 9 Gr.
Haus-Blase, 1 Rt. 8 bis 16 Gr.

Weine.

Alter Frantz-Wein das Oxhofft 24. 27. 30. bis 70. Rt.
Neue Frantz-Wein, 18. 21 bis 27 Rt.
Rother dito, 28 bis 36 Rt.
Rhein-Wein, das Ohm 48 bis 60 Rt.
Moseler dito, 44 Rt.
Muscaten dito, 36 bis 39 Rt.
Cannarien-Sect, das Ohm 48 Rt.
Sereser dito, das Ohm 40 Rt.
Champagner-Wein, die Boutelge 1 Rt. 8 Gr.
Bourgundier dito, die Boutelge 20 Gr.
Roquomor, das Oxhofft 42 bis 45 Rt.
Frantz Brandtwein, das Oxhofft 36 Rt.
Wein-Essig, das Tiersjes 15 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in Müntze.
Hamb. Banco, 50 pro Cto. in Müntze.
Frd. 'Or 1 pro Cto. gegen Cour.
Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Müntze.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart	,	,	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	,	,
das Quart	,	,	6
auf Bouteillen gezogen	,	,	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	,	,
das Quart	,	,	6
die Bouteille	,	,	7

Brod-

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	$2\frac{1}{2}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	19	$1\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	6	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	13	$1\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 26ten May bis den 1ten Junii 1755.

Num. 1. Gottfried Rüecke, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Bourdeaux mit Wein.
2. Caspar Blaffert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
3. Johann Fürstnow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
4. Peter Rüscke, dessen Schiff Paulus, von Copenhagen ledig.
5. Daniel Völtz, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
6. Martin Soutem, dessen Schiff Maria, von Bergen mit Hering.
7. Jochen Gelles, dessen Schiff Jelleborger, von Amsterdam mit Stückguth.
8. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Printz von Preussen, von Bourdeaux mit Wein.
9. Hinr Siemsen, dessen Schiff Anna Margareta, von Bornholm mit Haber.
10. Hinrich Voß, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
11. Friedrich Kölpin, dessen Schiff der Printz Ferdinand, von London mit Stückguth.
12. Jacob Thode, dessen Schiff die Stadt Lübeck, von Lübeck mit Ballast.
13. Friedrich Witt, dessen Schiff l'Esperence, von Bourdeaux mit Wein.
14. William Blackbom, dessen Schiff de Feies, von Neucastel mit Stein-Kohlen.

Summa 14. angekommene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen noch

7. Dreymastige Schiffe:

1. Spr. Heydmann, ladet Stabholtz nach Bourdeaux.
2. William Blackborn, von Neucastel mit Stein-Kohlen.
3. Caspar Heesch, von Hamburg mit Ballast.
4. Dircks Titjes, von Ceeta mit Wein.
5. Peter Ruge, von Lübeck mit Ballast.
6. David Ehrene, von Marseille mit Zucker.
7. Jacob Thode, von Lübeck mit Ballast.

2. Einmastige Schiffe:

8. Spr. Retzlaff, nach London mit Stabholtz.
9. Spr. Lengert, von Bourdeaux mit Wein.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 26ten May bis den 1ten Junii 1755.

Num. 1. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Bogislaus, nach London mit Stabholtz.
2. Tönn. Jansen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Havre de Grace mit Plancken.
3. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Holtz.
4. Michel Klock, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holtz.
5. Hinrich Heydmann, dessen Schiff Matthias, nach Bourdeaux mit Stabholtz.
6. Michel Maglitz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holtz
7. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holtz.
8. Christ. Perlwitz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holtz.
9. Hinrich Westphal, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holtz.
10. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holtz.
11. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holtz.
12. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Stabholtz.
13. Christ. Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Stockholm mit Gallmey.
14. Hinrich Siemsen, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Bornholm mit Bretter.
15. Friedrich Maaß, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holtz.

16. Jo-

16. Johann Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Holtz.
17. Martin Bockholt, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Ballast.
18. Andreas Steinck, dessen Schiff der Morgen-Stern, nach Königsberg mit Ballast.
19. Johann Rentell, dessen Schiff der Hertzog von Holstein, nach Königsberg mit Ballast.
20. Spr. Godbersen, dessen Schiff die Susanna, nach Amsterdam mit Glas.
21. Martin Sperwien, dessen Schiff die vergoldete Sonne, nach Königsberg mit Ballast.
22. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holtz.
23. Christoph Mietzner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holtz.
24. Friedrich Thiel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holtz.

Summa 24. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten May bis den 3ten Junii 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten May sind allhier 76. Schiffe abgegangen.

Num 77. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach Petersburg mit Locken.
78. Heinrich Paulsen, dessen Schiff Frau Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.
79. Peter Zahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Klapholtz.
80. Ernst Michel Wolter, dessen Schiff der alte Bartolomeus, nach Königsberg mit Saltz.
81. Michel Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholtz.
82. Jacob Sperwien, dessen Schiff Jungfer Louisa, nach Königsberg mit Maurstein.
83. Ernst Oestreich, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Treptow mit Ballast.
84. Jacob Cornelius Schots, dessen Schiff der Friede, nach Rotterdam mit Klapholtz.
85. Hans Karsten, dessen Schiff Thomas, nach Coldingen mit Toback und Glas.
86. Christian Zillmer, dessen Schiff Frau Regina, nach Königsberg mit Saltz.
87. James Henderson, dessen Schiff James und Meigel, nach London mit Piepenstäbe.
88. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Saltz.
89. Michel Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea Eleonora, nach London mit Piepenstäbe.

89. Summa derer bis den 3ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten May bis den 3ten Junii 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten May sind allhier 140. Schiffe angekommen.

Num. 141. Christoph Schmid, dessen Schiff der Printz von Preussen, von Bourdeaux mit Wein und Zucker.
142. Hans Rackow, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.
143. Michel Höfener, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.
144. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
145. Gottlieb Groth, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
146. Michel Wezener, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
147. Erdmann Lau, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.
148. Johannes Gelles, dessen Schiff de junge Gelleborger, von Amsterdam mit Stückgüther.
149. Michel Marquard, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Reis und Bley.
150. Christoph Bartels, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Wein und Brantwein.
151. Detloff Lorentzen, dessen Schiff Maria, von Kiel mit Käse und Grütz.
152. Johann Friedrich Kelpien, dessen Schiff der Printz Ferdinand von Preussen, von London mit Stückgüther.
153. Hans Krüger, dessen Schiff St. Johannes, von Wollgast mit Wein.
154. Martin Pirwitz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
155. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

155. Summa derer bis den 3ten Junii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten May bis den 3ten Junii 1755.

			Winspel	Scheffel
Weizen	,	,	4.	15.
Roggen	,	,	11.	22.
Gerste	,	,	3.	4.
Maltz	,	,	—	—
Haber	,	,	1.	3.
Erbsen	,	,	—	5.
Buchweitzen	,	,	—	1.
		Summa	21.	2.

18. Wolle-

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten May bis den 6ten Junii 1755.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anclam	2 R.	26 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Belgard, Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz	2 R. 4 gr.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt						
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R	32 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 8 g.	Getreyde	ist nichts	zur	Stadt	gebracht	—	—	—
Cörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	17 R.	36 R.	—	—
Cöslin	—	32 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Daber, Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin	—	30 R.	21 R.	—	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	20 R.	—	—
Fiddichow, Freyenwalde, Gartz	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	24 R. 12 g.	18 R.	—	14 R.	29 R.	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	26 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	—
Greiffenhagen, Gülzow, Jacobshagen, Jarmen, Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R	12 R.	32 R.	—	16 R.
Massow, Naugardt, Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Pasewalck	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Pencun	Hat	nichts	eingesandt						
Plathe	3 R.	34 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	28 R.	—	—
Pölitz, Polnow, Poltzin	Haben	nichts	eingesandt						
Pyritz	3 R.	32 R.	21 R.	18 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Ratzebuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	2 R. 20 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	14 R.	26 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde, Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe	—	32 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	31 R.	22 R.	16 R	20 R.	12 R.	28 R.	20 R.	10 R.
Stepenitz	Haben	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 b. 31 R.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	18 R. 12 g.	12 b. 13 R.	28 R.	21 R.	8 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	24 R.	20 R.	20 R.	20 R.	30 R.	—	16 R.
Stolpe	—	—	24 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Tempelburg	2 Rt. 12 gr.	25 R.	22 R.	18 R.	20 R.	—	24 R.	—	10 R.
Trepto, H. Pom.	2 R. 14 gr.	34 R. 12 g.	25 R.	18 R.	18 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Trepto, V. Pom.	—	30 R.	22 b. 23 R	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R.	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Usedom	—	30 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin, Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachan, Zanow	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.